

Zahnsteiner Tageblatt

Kreisblatt für den

Einziges amtliches Veröffentlichungs-

Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen

blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Postanweisung 1.80
Mark. Durch die Post frei
ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 260

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein.

Mittwoch, den 7. November 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schödel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang

Der deutsche Tagesbericht.

WZB. (Antlich.) Grafes Hauptquartier,
6. November, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seezugsgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern setzte nach tagsüber lebhaftem Störungs-
kampf gestern abend harter Artilleriekampf ein, der zwischen
dem nördlichen Teil der Yserniederung und dem Kanal von
Comines nach Ypern während der Nacht unermüdet an-
hielt und heute morgen vom Southouster Wald bis Zand-
voerde sich zum Trommelfeuer steigerte. Starke englische
Joaillerie hat dann beiderseits von Passchendaele und an
der Straße Menin-Ypern angegriffen.

Bei den anderen Armeen, insbesondere bei St. Quen-
tin, längs der Ailette, auf beiden Ufern der Maas und im
Südosten schwallt abends die Feuerstätigkeit zu beträchtlicher
Stärke an. Gewaltsame Erkundungen der Gegner schlugen
an mehreren Stellen verlustreich fehl.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz und an der mazedo-
nischen Front ist die Lage unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Tagliamento-Linie ist von uns gewonnen.

Die Italiener sind zwischen Gebirge und Meer erneut
im Rückzug; Brände kennzeichnen ihren Weg durch die ober-
italienische Ebene. Die Erläuterung des Herwachsels am
Südostende durch angriffsstrebende deutsche und öster-
reich-ungarische Divisionen trieb einen Teil in die von
uns harten Verteidigungsstellungen des Feindes am
Wasser des Abchnittes; die schnelle Erweiterung des so
geschaffenen Brückenkopfes durch erfolgreiche Kämpfe zwang
den Gegner zur Räumung der ganzen Zucklinie bis zur adri-
atischen Küste. Flugabwehr bis zum Tellatal hielten ge-
steuert die italienischen Brigaden noch stand. Der Druck
unseres Vordringens hat die Italiener auch zur Aufgabe ihrer
Gebirgsfront veranlaßt vom Tellatal bis zum Gebirge
nördlich des Suganats. In einer Breite von mehr als
150 Kilometer haben die Italiener ihre seit Jahren ausge-
bauten Stellungszonen aufgeben müssen und sind im Zu-
rückgehen!

Die weiteren Operationen der verbündeten Armeen sind
ein gezieltes.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht des Grafen Hauptquartiers.

Berlin, 6. Nov. (Antlich.) Die Frühangriffe der
Gegner wurden tagsüber zu Kämpfen um Passchendaele.
Bei Gheluvelt brach der feindliche Sturm ergebnislos u.
verlustreich zusammen.

Im Osten nichts Neues.

Der Tagliamento ist an der ganzen Front überschrit-
ten. Die Verfolgung ist im Fortschreiten.

Oesterreich-Ungarischer Tagesbericht

WZB. Wien, 6. Nov. (Antlich) wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz.

Der aus dem Raum von Clippo-Pugano geführte Stoß
der Verbündeten hat den italienischen Widerstand an der
ganzen Tagliamento-Front gebrochen. Die österreichisch-
ungarischen und deutschen Streitkräfte des Feldmarschalls
Erzherzog Eugen gewonnen überall, bei Cordroipo unter
den Augen Seiner Majestät unseres Kaisers und Königs,
das rechte Flankensystem und im Vordringen gegen Westen.

Im Bereich des obersten Tagliamento waren Truppen
des Reichsheers von Kroatien den Feind aus seinen Feld-
und Gebirgsstellungen östlich des Cadoro.

Unser neuer Erfolg konnte auf die Dolomitenfront
nicht ohne entscheidenden Einfluß bleiben. — Vom Kreuz-
berg bis über den Kollenzhang hinaus ist der Feind zum Rück-
zug gezwungen. Feldmarschall Archibald von Conrad hat
die Verfolgung aufgenommen. Auf dem Massiv des Col di
Pano, dessen durch Sprengen erreichte Einnahme seinerzeit
ganz Italien in einen Siegestaumel stürzte, und auf dem
Monte Piano wehen unsere Fahnen. In Cortina d'Am-
pezzo sind unsere Truppen unter dem Jubel der Bevölkerung
gestern abend eingerückt. Auch San Martino de Ca-
strozzo im Primorsale ist zurückgenommen.

Seit Mai 1915 streift der Italiener keine begehrtliche
Hand nach dem Südtirol und nach Vojana, dem Herzen
Italiens. Dank der unerschütterlichen Standhaftigkeit un-
serer Truppen konnte das Feindes Doffen nie und nimmer
zur Tat werden. Die Vorteile, die er in diesem Raum in
zweieinhalb Jahren des Kampfes und der Arbeit erlangte,
haben sich nach Schritten zählen. Nun ist auch dieses Werk
in wenigen Tagen abgemacht.

Ostlicher Kriegsschauplatz und Albanien.

Nichts Neues.

Der Chef des Generalstabs.

Cortina d'Ampezzo erobert.

WZB. Wien, 6. Nov. Aus dem Kriegspressequartier
wird mitgeteilt:

Unsere Truppen sind gestern abend 6 Uhr unter dem
Jubel der Bevölkerung in Cortina d'Ampezzo eingerückt.

Neue U-Boot-Erfolge.

Berlin, 6. Nov. (Antlich.) In der nördlichen
Nordsee wurden neuerdings von einem unserer Untersee-
boote fünf Dampfer versenkt; vier davon wurden aus Ge-
leitfahrzeugen, die zwischen Norwegen und England fuhren, her-
ausgeschossen. Der fünfte vernichtete Dampfer war be-
nähigt und fuhr einzeln unter Sicherung.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Kaiser Karl in Oberitalien.

WZB. Udine, 6. Nov. Meldung des Wiener L. u. L.
Korr.-Büros: Kaiser Karl überschritt heute bei Cordroipo
den Tagliamento.

Unschätzbare Flieger.

Berlin, 6. Nov. Wie aus Rotterdam berichtet wird,
erzeugten nach einer Timesmeldung die deutschen Flieger
bei ihrem letzten Angriff nachvollziehbare, die sie vollständig
einhüllten und der Artilleriebeschichtung entzogen.

Abg. Friedberg lehnt ab.

Berlin, 6. Nov. Die „Nationalliberale Korrespon-
denz“ teilt vorläufig mit:

Der Abg. Dr. Friedberg hat am Dienstag durch den
Herrn Reichsminister Dr. Meißner dem Kaiser und König ge-
beten, auf die ihm zugesagte Gnade der Ernennung zum
Vizepräsidenten des preussischen Staatsministeriums ver-
zichten zu dürfen.

Die Bitte an Se. Majestät ist dadurch erklärlich, daß von
einzelnen Parteien Wünsche in bezug auf die Be-
setzung höchster Staatsämter geäußert worden, die seine Er-
füllung finden konnten. Da aber von der Befriedigung
dieser Wünsche die Schaffung einer arbeitsfähigen und zu-
verlässigen Mehrheit im Reichstag abhängig gemacht wurde,
glaubt Dr. Friedberg durch seinen Eintritt in die Regie-
rung keinen Nutzen mehr stiften zu können. Die Genehmigung,
die bei ihm anfangs dazu vorhanden war, beruht ganz
wie bei dem Grafen Hertling auf dem väterlichen
Pflichtgefühl, seinerseits dazu beizutragen, daß die Krise
und die Krisenstimmung endgültig beseitigt werde. Wenn
das durch jene weitgehenden Wünsche verhindert worden
ist, ist es Sache derjenigen, sich damit abzufinden, die diese
Wünsche zur Bedingung ihrer Mitarbeit gemacht haben.
Vielleicht wird aber auch nach dem Scheitern der Verunsiche-
rung nimmere die Reichsministerialität des Grafen Hertling
manchen seiner politischen Gegner aus den bürgerlichen
Parteien annehmbar erscheinen, da er mit seinem Vorschlag
bezüglich des Herrn Dr. Friedberg bewiesen hat, daß er auf
keinen Fall eine einseitige Politik treiben will.

Kriegsgefangene Italiener ins deutsche Kohlengebiet.

Am Samstag und Sonntag passierten mehrere Eisen-
bahnzüge mit Kriegsgefangenen Italienern den Rainer
Hauptbahnhof. Die Gefangenen wurden ins Ruhrgebiet
transportiert, wo sie in den Kohlenzechen beschäftigt werden
sollen, in denen sie zum Teil schon in Friedenszeiten be-
schäftigt waren. Eine Anzahl der Gefangenen erklärte, nach
dem Rainer A. A., daß ihr Familien noch im Ruhr-
gebiet wohnen.

Sicherstellung des Zeitungspapieres.

WZB. Berlin, 2. Nov. Der Bundesrat beschloß eine
Verordnung über die Beschaffung von Papierholz für Zei-
tungsdruckpapier, die sich im wesentlichen an die Ende Ok-
tober abgelaufene gleichnamige Verordnung vom 31.
November 1916 anlehnt und für ein weiteres Jahr das für
die Tagespresse erforderliche Papierholz sicherstellt. Die
Verordnung ist ein Glied in der Kette der Verordnungen,
die von dem Reich und den Bundesstaaten getroffen sind,
um den Tageszeitungen in ihrer Gesamtheit das wirtschaft-
liche Durchhalten während des Krieges zu ermöglichen.

Berlin, 6. Nov. Nach einer Bekanntmachung der
Reichsstelle für Druckpapier sind die Preise für Zeitungs-
druckpapier für die Zeit vom 1. November d. Js. bis 31.
März 1918 erheblich erhöht worden. Der Aufschlag auf
den Preis, welchen der Käufer für die letzte vor dem 1. Juli
1915 gemachte Lieferung an den damaligen Fabrikanten zu
zahlen hatte, beträgt für Rollenpapier 27,37 Mark (bisher
17,25 Mark) und für Formatpapier 31,75 Mark (19,25
Mark). In dem Aufschlag ist die am 1. August 1917 zu
zahlende Kohlen- und Frachtsteuer einbezogen. Erfolgte
die Lieferung vom Lager eines Papierhändlers, so kann die-
ser einen weiteren Zuschlag von 10 (bisher 7 1/2 Proz.) Le-
rechnen.

Die Carnegie-Friedensstiftung für Fortführung des Kriegs

WZB. Bern, 6. Nov. Die schweizerische Depeschen-
agentur meldet aus New York: Gemäß der Mitteilung der
Carnegiestiftung erneuerte der ausführende Ausschuss der
Carnegiestiftung für den internationalen Frieden die Er-
klärung, daß seiner Überzeugung nach das wirksamste Mit-
tel, auf einen dauerhaften internationalen Frieden hinzu-
wirken, darin bestehe, den Krieg gegen die deutsche Regie-
rung bis zum endgültigen Sieg der Demokratien fortzuführen.
Der ausführende Ausschuss beschwört alle Friedensfreunde,
auf alle mögliche Weise die wirksame Fortführung des Krie-
ges zu unterstützen, der den Frieden und nicht Eroberungen
zum Ziele habe.

Amerika und Oesterreich-Ungarn.

Genf, 6. Nov. Aus New York wird dem Herald ge-
meldet: Lansing erklärte Journalisten, daß Präsident Wil-
son zur Zeit eine Kriegserklärung an Oesterreich-Ungarn
nicht vorbereite.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 7. November.

Im m. v. b. l. i. e. n. - V. e. r. a. u. f. Vor dem hiesigen
Ortgericht fand gestern Nachmittag die Häuser- und Län-
dereien-Versteigerung der Josef Duda Erben statt, wozu
wohl ebensoviel Zuhörer als wirkliche Interessenten erschie-
nen waren. Auf das Haus Schultstraße Ecke Hochstraße gab
der Ritterbe Pofomotivführer H. Duda das Höchstgebot mit
11 600 M ab. Das Haus in der Sandstraße erhielt durch
den Bahnbeamten J. Krohmann ein Höchstgebot von 13
hundert Mark. Mit den Feldern hatte es wie bei der letzten
Versteigerung, wiederum nicht den rechten Zug. Zwei im
Distrikt „hinter der kleinen Mühle“ wurden nicht ausge-
boten, zwei haben die Erben selbst freigelegt, 16 Acker auf
der oberen An ertrachten 870 M, 79 Acker auf dem
Kreuz 420 M, 17 Acker Wiese vor dem Mainberg 100 M
und 75 Acker Acker auf der Braunsbühl ergielten ein Gebot
von 420 M.

Mutterberatungsstunde. An dieser Stelle
wollen wir nochmals auf die morgen Donnerstag wieder
stattfindende Mutterberatungsstunde aufmerksam machen.
Da diese große Wohlfahrtsanstalt so vielen, ohne jede
Bezahlung große Vorteile bietet, muß erwartet werden, daß
recht reichlich Gebrauch davon gemacht wird. Der Beginn
ist auf 1/2 Uhr festgesetzt und das Lokal befindet sich in der
Freiherr-vom-Stein-Schule.

75-jähriges Jubiläum. Am 11. November
(Martinstag) begeht unsere St. Martinusbruderschaft
das Fest ihres 75-jährigen Bestehens und wird diesem Fest-
tag durch eine gemeinschaftliche Kommunion der Mitglieder,
Festgottesdienst und abends Versammlung im „Wingerver-
ein“ würdig begehen. Hoffentlich nehmen alle Mitglieder
dieser Bruderschaft an diesen Veranstaltungen teil.

Hinweis. Im § 6 der Bekanntmachung Nr. B.
IV. 2000/2. 17. R. A. A. vom 1. April 1917 sind Ausnah-
men von der Beschlagnahme bestimmt zugunsten von Kunst-
stoffen und Kunstvollständungen, die nach dem 1. Mai
1916 aus dem Reichsausland eingeführt oder aus nach die-
sem Termin eingeführt Garn- und Zwirnabfällen, Lumpen-
und Stoffabfällen hergestellt worden sind; ferner für
Kunstbaumwollen, die nach dem 1. Januar 1916 aus dem
Reichsausland eingeführt oder aus nach diesem Termin
eingeführten Garn- und Zwirnabfällen hergestellt worden
sind. Durch einen am 6. November 1917 in Kraft treten-
den Nachtrag zu der Bekanntmachung Nr. B. IV. 2000/2
17. R. A. A. kommen diese Ausnahmen in Wegfall. Eine
Veräußerung, Lieferung und Verarbeitung dieser Gegen-
stände ist nur noch mit Zustimmung der Kriegs-Rohstoff-Ab-
teilung in Berlin erlaubt. Der Nachtrag der Bekanntmach-
ung ist bei den Landratsämtern, Bürgermeisterämtern und
Polizeibehörden einzusehen.

Notiz. Durch die Bekanntmachung Nr. C. 452/10.
17. R. A. A. betreffend Erzeugung des Kriegsmaterials
durch Eisen- und Stahlwerke, in den Eisen- und Stahlwer-
ken zur Pflicht gemacht, Aufträge, deren Ausführung von
der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Reichs-Präsidenten
Kriegsministeriums Berlin oder einer von dieser bezeich-
neten Stelle als im kriegswirtschaftlichen Interesse notwen-
dig gefordert wird, unverzüglich auszuführen. Wenn ein
Wert den Auftrag nur ausführen unter Zurücklegung an-
derer Aufträge auf Kriegsmaterial, so entscheidet auf eine
dem Werk obliegende unverzügliche Benachrichtigung die
Kriegs-Rohstoff-Abteilung oder eine von dieser bezeichnete
Stelle über Reihenfolge der Ausführung der Aufträge. Zu
ein Wert der Ansicht, daß betriebstechnische Hindernisse der
Ausführung des Auftrages entgegenstehen, so kann es in-
terhalb einer Woche die Entscheidung der beim Deutschen

Stahlband in Düsseldorf zu bildenden Entscheidungskommission anrufen. Alles Nähere ergibt sich aus der Bekanntmachung selbst, die bei den Landrats-Ämtern, Bürgermeister-Ämtern und Polizei-Beörden eingesehen werden kann.

Niederlahnstein, den 7. November.

! Keine Trinkgelder für Kriegsgefangene. Es ist in der Landwirtschaft wie in der Industrie freilich die Gewohnheit eingerissen, den in Privatbetrieben beschäftigten Kriegsgefangenen, um ihre Arbeitsfreudigkeit zu erhöhen, noch Trinkgelder — zum Teil in beträchtlicher Höhe — zu ihrem an sich schon hohen Arbeitsverdienst zuzulegen. Diese Unsitte kann nicht scharf genug bekämpft werden. Erstens werden die Kriegsgefangenen durch die amtlich festgesetzten Löhne ausreichend entlohnt, und zweitens hat die Militärverwaltung andere Mittel an der Hand, den versagenden Arbeitseifer der Gefangenen anzuspornen. Endlich aber sollte jeder Deutsche sich einmal die Frage vorlegen, ob es überhaupt denkbar sei, daß die deutschen Kriegsgefangenen in Feindesland, die unter den unglaublichsten Bedingungen bei schlechter Verpflegung und menschenwürdiger Behandlung die schwerste Arbeit zu verrichten gezwungen sind, Trinkgelder oder ähnliche erbsenartige Dinge zur Erleichterung ihrer Lage erhalten. Also keine Trinkgelder mehr für Kriegsgefangene, deren Anmahnung und Disziplin darunter leidet. Das dafür aufgewendete Geld sollte lieber nationalen Wohlfahrtszwecken dienstbar gemacht oder in Kriegsanleihe festgelegt werden. Denn das deutsche Volk braucht sein Geld jetzt und später selber.

Braubach, den 7. November.

!! Schußkurzus. Auch hier soll unter Leitung des Vaterl. Frauenvereins wiederum ein Schußkurzus, der am

12. d. M. beginnen wird, abgehalten werden. Es ist zu hoffen, daß auch dieser Kurzus, wie derjenige im Frühjahr, wieder zahlreich besucht wird, zumal in der jetzigen Jahreszeit die hiesigen Frauen und Mädchen eifrig haben. Neue Handschuhe zu kaufen ist beinahe unmöglich; sie lassen sich aber bei einiger Anleitung sehr gut aus Stoffresten aller Art, als da sind: alte Tischdecken, Teppiche, Portieren, Filzhüte usw. herstellen. Wie wichtig namentlich für Kinder in der Herbst- und Winterzeit Handschuhe sind, braucht ja nicht näher ausgeführt zu werden; deshalb fleißig an die Arbeit.

(1) Fleischabgabe. In unserer Bürgerstadt hat sich ein sonderbarer Brauch eingeführt, indem eine ganze Anzahl Leute Samstags Nachmittags auf dem Bürgermeisterei vorstehen, um aus dem bei den Metzgermännern verbleibenden Beständen an nicht abgeholtem Fleisch eine Fleischzulage zu erhalten. In den meisten Fällen wird von den Besuchern angegeben, die Zulage für Kranke zu erhalten. Unsere Polizei kann diese Wünsche nicht erfüllen u. wird von ihr an Hand der aufgestellten Krankenliste dies Fleisch verteilt. Jede weitere Bemühung ist deshalb zwecklos und sollte dies Vorstehen nicht aufhören, so droht der Magistrat an diesen Nachmittagen das Stadthaus für das Publikum zu schließen.

(2) Versammlung. Gestern Abend fand im „Reinberg“ eine gut besuchte Versammlung hiesiger Arbeiter statt, die sich mit wichtigen Tagesfragen befaßte und die gegenwärtige Teuerung mit dem Verdienste bei Weitem nicht in Einklang befanden wurde. Die Klagen aus der Versammlung heraus wurden für berechtigt gefunden und werden der Regierungstelle vorgelegt werden. Mitauferst war Herr Bürgermeister Schüring und ein auswärtiger Redner.

Vermischtes.

* Bad Ems, 6. Nov. In diesem Jahre sind an vier Emser Einwohner Ermunterungspreise für das Umroden von Lehländereien seitens der Stadt gezahlt worden. Der Ermunterungspreis wird, sobald die Fläche in den nächsten zwei Jahren bepflanzt worden ist, mit je der Hälfte ausbezahlt.

* Kachen, 6. Nov. Hier wurde eine elegant auftretende Hochstaplerin festgenommen. Die aus Gevelsberg stammende Betrügerin erschwindelte von einer Kölner Firma einen Waggon Buddingpulver und verkaufte ihn für 36 000 M. an die Stadt Jerteln. Als sie jetzt, nach 14 Tagen in Aachen verhaftet wurde, betrug sie noch 20 000 M.

Ein ganz gemeiner Gauner

Ist der aus Oberhessen gebürtige, sich arbeitslos herumtreibende Peter M. Dieser hatte sich in Remagen aufgehalten und eine recht eigentümliche Schwindelerei verübt. Er bot einem Soldaten in der Eile Speck zum Kaufe an und zeigte ihm ein Paket, durch welches man die Schwarte neben etwas Speck deutlich sah. Der Soldat kaufte denn auch den Speck, den er nach dem Gewichte des Pakets für preiswürdig hielt, für den Preis von 20 M. erhielt das Geld und verschwand. Als der Käufer dann das Paket öffnete, fand er in dem Paket einen Stein und an der Innenwand des Kartons war ein Stück Schwarte mit etwas daran hängen dem Speck festgenäht. Auch einem anderen Soldaten bot M. ein gleiches Paket an. Dieser riß es, zumal M. 38 M. forderte, auf, ehe er bezahlte, worauf der Schwindel sichtbar und M. verhaftet wurde. M., der vor dem Gericht in Coblenz stand, war gehandigt, behauptete aus Notlage handeln zu haben und wurde unter Zuhilfenahme von mildernden Umständen wegen Betrugsversuchs zu einer Geldstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. IV. 2200/9. 17. R. R. A.,
zu der Bekanntmachung Nr. W. IV. 2000/2. 17. R. R. A. vom 1. April 1917. betr. Beschlagnahme u. Bestandserhebung von Kunststoffe u. Kunstbaumwolle aller Art,
Som 6. November 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht gemäß § 5** der Bekanntmachung über Auskunftsverpflichtung vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel I.

§ 6 (Ausnahmen von der Beschlagnahme) der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kunststoffe und Kunstbaumwolle aller Art vom 1. April 1917, wird aufgehoben.

Artikel II.

Eine Veräußerung, Lieferung und Verarbeitung derjenigen Gegenstände, welche bisher auf Grund der durch Artikel I aufgehobenen Bestimmung von der Beschlagnahme ausgenommen waren, ist nur mit Zustimmung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums erlaubt.

Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 6. November 1917 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 6. November 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Coblenz, den 6. November 1917.

Kommandantur der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft

1. wer unbefugt einen beschlaggenommenen Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlaggenommenen Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 6 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Auskunft in die Geschäftsbücher oder Geschäftsbücher oder die Verzeichnisse oder Unterzählungen der Betriebsanrichtungen oder Bücher einträgt oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorstände, die verschwiegen worden sind, im Urteil als dem Staat vorfallend erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die Verzeichnisse oder Unterzählungen einträgt oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

Vom 1. November d. J. an halte ich in

Singhofen
Hauptstraße, im Hause des Herrn Metzgermeisters Wilhelm an jedem Samstag von 9—3 Uhr Sprechstunden ab. An den übrigen Wochentagen ist meine Praxis wie bisher in Nassau, Bahnhofstraße 7 von 9—4, Sonntags von 10—11 Uhr geöffnet.
Käto Klingenschmitt, Dentistin.

Kriegsministerium.

Bekanntmachung

Nr. E. 452/10. 17. R. R. A.,
betreffend Erzeugung des Kriegsmaterials durch Eisen- und Stahlwerke.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund des Artikels 4 Ziffer 2 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 zur Änderung des Gesetzes über den Kriegszustand — mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind und beim Vorliegen mildernder Umstände auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden kann. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Die Eisen- und Stahlwerke haben Aufträge, deren Ausführung von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums Berlin oder einer von dieser bezeichneten Stelle als im kriegswirtschaftlichen Interesse notwendig gefordert wird, unverzüglich auszuführen. Kann ein Werk den Auftrag nur ausführen unter Zurücksetzung anderer Aufträge auf Kriegsmaterial, so entscheidet auf eine dem Werk obliegende unverzügliche Benachrichtigung die Kriegs-Rohstoff-Abteilung oder eine von dieser bezeichnete Stelle über Reihenfolge der Ausführung der Aufträge.

§ 2.

Ist ein Werk der Ansicht, daß betriebstechnische Hindernisse der Ausführung des Auftrages entgegenstehen, so kann es innerhalb einer Woche die Entscheidung der beim Deutschen Stahlband in Düsseldorf zu bildenden Entscheidungskommission anrufen. Die Entscheidungskommission besteht aus einem Vorsitzenden (dem Beauftragten des Kriegsministeriums beim Deutschen Stahlband, Düsseldorf), und sechs Mitgliedern, von denen je drei von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung und vom Deutschen Stahlband bestellt werden.

Die Entscheidungen der Kommission in Bezugung vom Vorsitzenden und mindestens zwei Mitgliedern, von denen je eines von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung und vom Deutschen Stahlband bestellt sein muß.

§ 3.

Die Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Frankfurt (Main), den 7. November 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Coblenz, den 7. November 1917.

Kommandantur der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein

1a1, 17 379/11. 17.

Reparaturen

an Nähmaschinen werden sofort

ausgeführt.

Gorge,

Mechaniker, Coblenz.

Clemensstr. 2:1. Fernspr. 1411.

Bohnenhügel, 8 mm, kräftig,

scharfsichtig abzugeben. 1 Pol-

paket, 6 Pakete, ca. 6000 Nadeln,

M. 18.—, franko inkl. Nachnahme.

Empfiehlt sich mit Bekannt-

machung ein Polpaket zu nehmen.

Kurt Robisch, München, Thor-

waldenstr. 27.

Ein Mädchen

wird gesucht.

Furgstr. 35.

Zahle

für gute gebr. 1/1

Rhein- und Moselweinflaschen

25 Pfg., Rotwein- (Borde-

aux-) Flaschen 20 Pfg., Schi-

nkaschen 12 Pfg.

G. B. Böhm.

Weingroßhandlung,

Oberlahnstein.

Falt neuer Zimmerofen

zu verkaufen.

Bahnhofstraße 4.

Bekanntmachungen.

Kunstthonig

125 Gramm pro Person wird am 8. d. Mts. von nachmittags 2 Uhr ab auf Nr. 78 verkauft.
Oberlahnstein, den 7. November 1917.

Der Magistrat.

Einladung zur Stadtverordnetenversammlung

am Freitag, den 9. November, nachmittags 5 Uhr im Rathhause.

Tages-Ordnung:

1. Verkauf eines Gemeinde-Polguies.
2. Strompreis für elektrisches Licht und Kraft.
3. Erziehung zum Kuratorium der Höheren Töchterschule.
4. Prüfung der Stadtverordnetenwahl.
5. Ortslokalstelle.
6. Geheime Sitzung.

Oberlahnstein, den 6. November 1917.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung:

Dender.

Als Fundsache wurde hier abgegeben

ein Ruff und eine Flüge.

Niederlahnstein, den 18. November 1917.

Die Polizeiverwaltung

Steuerzahlung

Die Staats- und Gemeindesteuern sowie Wasserzinsen für 2. Viertel hr 1917 sind bis zum 16. ds. Mts. zu entrichten.

Niederlahnstein, den 7. November 1917.

Die Stadtkasse.

Wähler der 2. Klasse

Der ganzen Bürgerschaft muß daran liegen Stadtvorordnete zu wählen, welche keine Sonderinteressen verfolgen, sondern unparteiische Vertreter der gesamten Bürger sind. Wählt daher die Herren:

Oberbahnmeister Theob. Ottlie,
Ingenieur Herm. Güner,
Kaufmann Ernst Heis.

Keine Stimme darf fehlen!

Wahlzeit: Donnerstag, den 8. November, nachmittags 2—3 1/2 Uhr.

Wollen Sie das praktische, technische

Zeichnen und Rechnen

für Walzwerk, Maschinenbau, Kesselschmiede, Brückenbau und Eisenkonstruktion.

vollständig und sicher ohne Vorkenntnisse und ohne Berufslehre in 4—6 Monaten, für 40 Mk. (Katen 5 Mk.) unter Garantie zu lernen, so verlangen Sie kostenlos Auskunft von August Jersch, Zivill.-Ing., Düsseldorf, Bergerallee 4.

Die von mir ausgebildeten über 500 Personen im Alter von 16—52 Jahre, bestanden Stellen als: Betriebsleiter, Techniker, Obermeister, Maschinenmeister, Monteure, Zeichner u. dgl. (Begr. 1888. Zahlreiche Anerkennungen. Hohe Auszeichnungen).

Bohnäpfel

faust Konditorei Kasch.

Zwei Zimmer

(geeignet zum Möbelaufliegen)

zu vermieten. Adolfsstr. 43.

Dachpappe

wieder vorrätig bei

Dachbedeckmeister

Mari. Zell, Jansenstraße.

Feine woll. Strümpfe

Gr. 3 bis 7 für Damen und

Kinder. Ferner

Silberhüte-Rügen

noch preiswert, so lange

rat reich empfiehl

J. Hastrich,

Niederlahnstein.